

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

## **Bebauungsplan Änderungsplan II zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung der Ortsgemeinde Breitenbach**

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Änderungsplan II zum Bebauungsplan Am Dörrenbacher Wald, Teil B mit Erweiterung gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, Umweltbericht sowie folgende, nach Einschätzung der Ortsgemeinde Breitenbach wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde vom 08.07.2025 zu Themen des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde vom 10.07.2025 zu Belangen von Grundwasser, Oberflächenentwässerung, Starkregen gefährdung und Bodenschutz
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 18.07.2025 zu Belangen von Oberflächenentwässerung, Starkregen gefährdung, Bodenschutz und Schmutzwasser

können in der Zeit vom **22.12.2025 – 31.01.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter dem Link <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> im PDF-Format eingesehen und heruntergeladen werden können.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

**Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung in der Zeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026 geschlossen ist.**

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post

(Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **31.01.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Breitenbach, den 20.12.2025

gez. Roth  
Ortsbürgermeister